

Der Landrat

Mettmann, den 01.03.2012

- III / 70 -**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
am 01.03.2012****- TOP 3: Informationen der Verwaltung
hier: Unkonventionelle Erdgasförderung**

Die Fa. Wintershall Holding GmbH in Kassel hat sich die Bergbauberechtigung zur „Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken (ohne Grubengas)“ für das Aufsuchungserlaubnis-Feld Ruhr, welches im Kreis Mettmann teilweise die Städte Erkrath und Haan sowie vollständig die Städte Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath berührt, gesichert. Das Aufsuchungserlaubnis-Feld Ruhr weist insgesamt eine Fläche von ca. 2.493 km² auf.

Die vorliegende Bergbauberechtigung sichert der Firma lediglich das Recht zu, in diesem Gebiet Erdgas zu suchen bzw. zu fördern. Für die eigentliche Erkundung und Gewinnung sind bergbaurechtliche Verfahren durchzuführen, welche in Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie – landesweit obliegen. In diesen Verfahren werden der Kreis Mettmann und die betroffenen kreisangehörigen Städte als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Abfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg hat ergeben, dass derzeit keine Anträge zur Erkundung und Gewinnung von Erdgas im Aufsuchungserlaubnis-Feld Ruhr vorliegen.

Die Firma Wintershall Holding GmbH plane allerdings Erkundungsbohrungen, die eine Tiefe von bis zu 200 m haben sollen.

Die Art der unkonventionellen Erdgasförderung, bei welcher mit einem Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien Gestein aufgebrochen wird, um an das Erdgas zu gelangen („Fracking“), sowie vorbereitende Maßnahmen sind in Nordrhein-Westfalen durch einen aktuellen gemeinsamen Erlass des Wirtschafts- und des Umweltministeriums vorläufig verboten. Abgewartet werden sollen die Ergebnisse eines umfassenden „Gutachtens mit Risikostudie

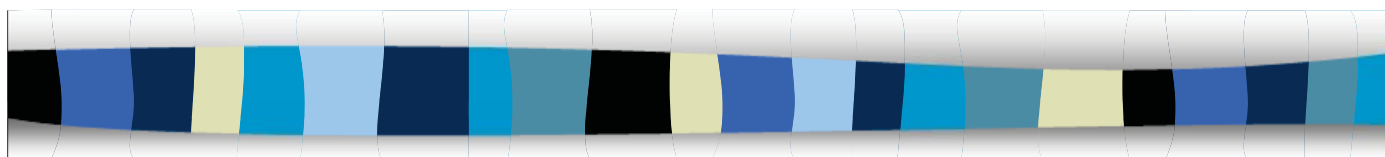
zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Dieses vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Gutachten soll bis spätestens Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Bei der unkonventionellen Erdgasförderung besteht nach in den USA gemachten Erfahrungen die Gefahr von nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt, wobei insbesondere die potenzielle Verunreinigung von Grund-, Trink- und Oberflächenwasser, die Auswirkungen der genutzten Chemikalien sowie der Wasser- und Flächenverbrauch zu nennen sind.

Die Verwaltung wird im Umweltausschuss regelmäßig über die weiteren Entwicklungen bei der unkonventionellen Erdgasförderung berichten.

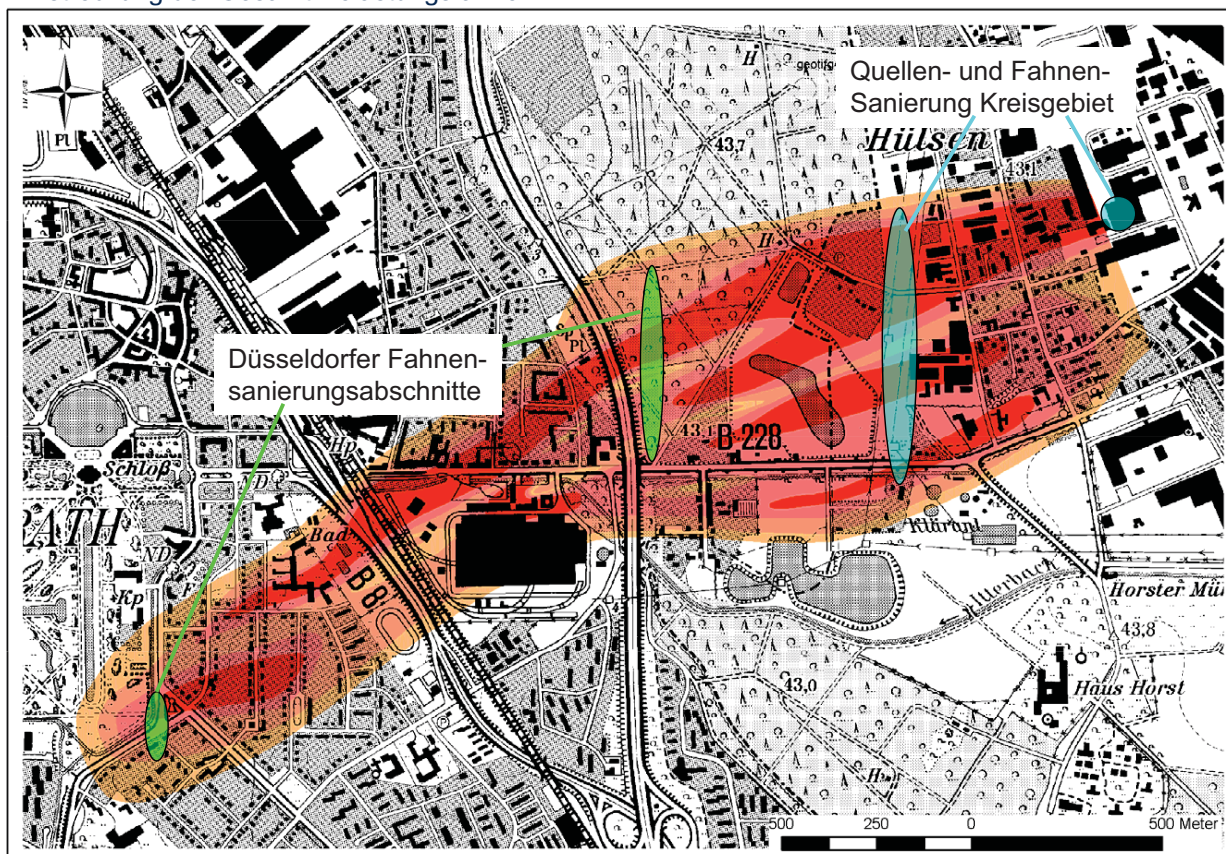
Sanierung einer LCKW- Grundwasserverunreinigung im Grenzbereich Hilden/Düsseldorf



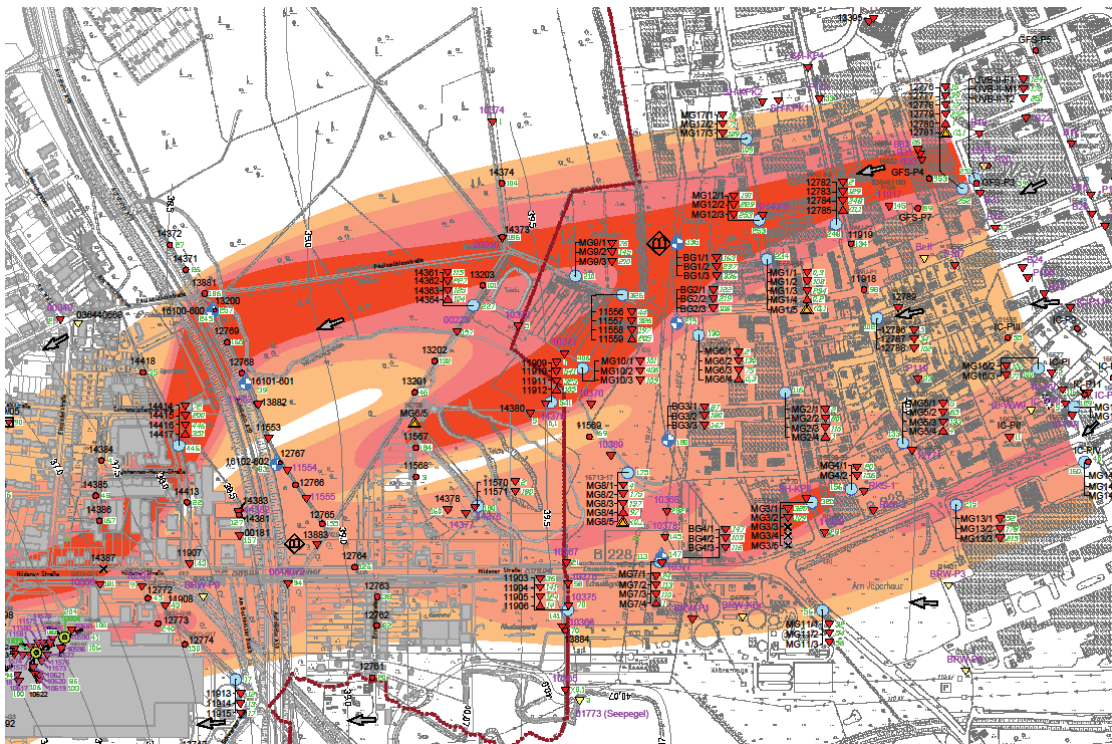
Sachstand zur Sanierung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann



Erstreckung der Gesamt-Belastungsfahne



Grundwasserbelastungsfahne vor Sanierungsbeginn (Oktober 2009)



01.03.2012

Sanierung einer LCKW-Grundwasserverunreinigung im Grenzbereich Hilden/Düsseldorf

3

Grundwasserbelastungsfahne nach 1,5 Jahren Sanierungsbetrieb (Stand November 2011)



01.03.2012

Sanierung einer LCKW-Grundwasserverunreinigung im Grenzbereich Hilden/Düsseldorf

4

Kostenübersicht der Quell- und Fahnenanierung in Hilden (in €)

	Geplante Kosten	Tatsächliche Kosten
Quellsanierung Invest & Betrieb Kreisanteil	800.000 160.000	680.000 136.000
Fahnenanierung Invest Kreisanteil	1.530.000 306.000	1.480.000 296.000
Fahnenanierung Bisheriger Betrieb Kreisanteil	550.000 550.000	150.000 150.000

01.03.2012

Sanierung einer LCKW-Grundwasserverunreinigung im
Grenzbereich Hilden/Düsseldorf

5

Entfernte Mengen LCKW in den Sanierungsabschnitten

Quellsanierung seit November 2011: 62 kg LCKW

Fahnenanierung seit März 2010: 360 kg LCKW

01.03.2012

Sanierung einer LCKW-Grundwasserverunreinigung im
Grenzbereich Hilden/Düsseldorf

6

REGIONAL ZUSAMMEN WACHSEN

Leitlinien zur Fortschreibung des Regionalplans

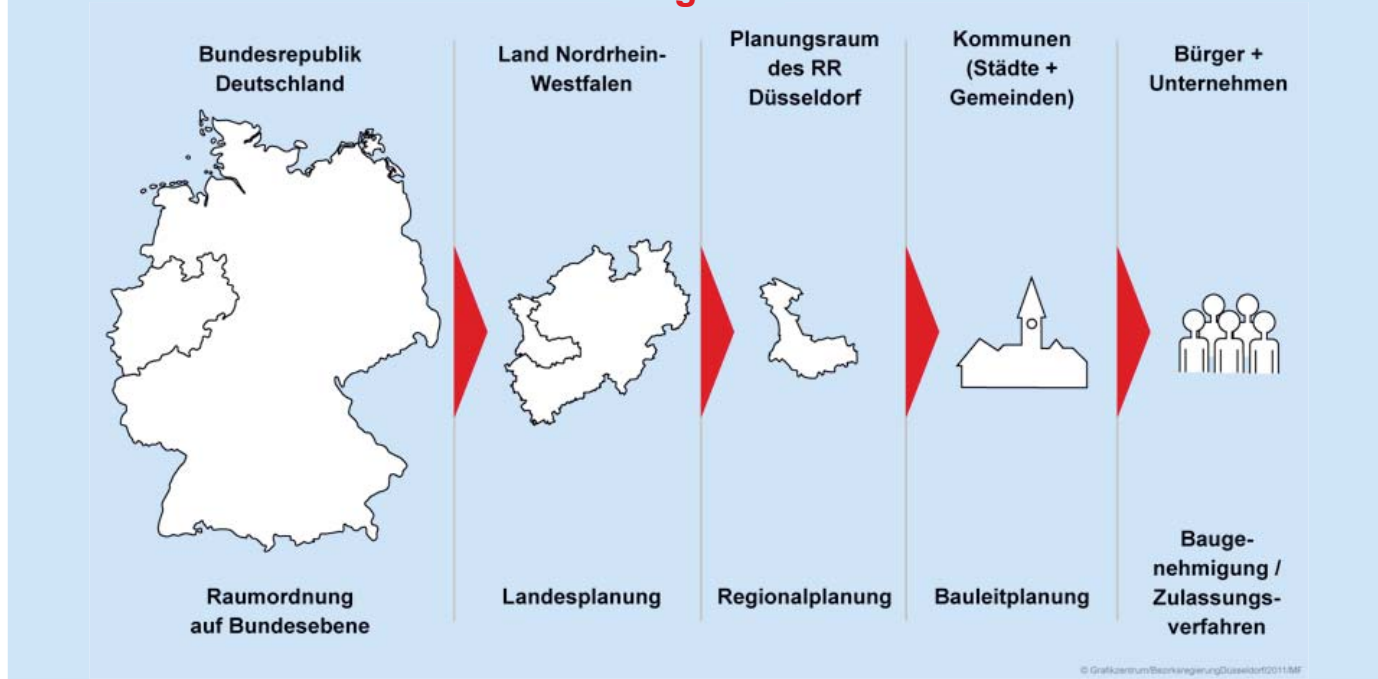
Stellungnahme der kommunalen Akteure

ULAN-Sitzung am 01.03.2012 – Ref. Georg Görtz

Gliederung

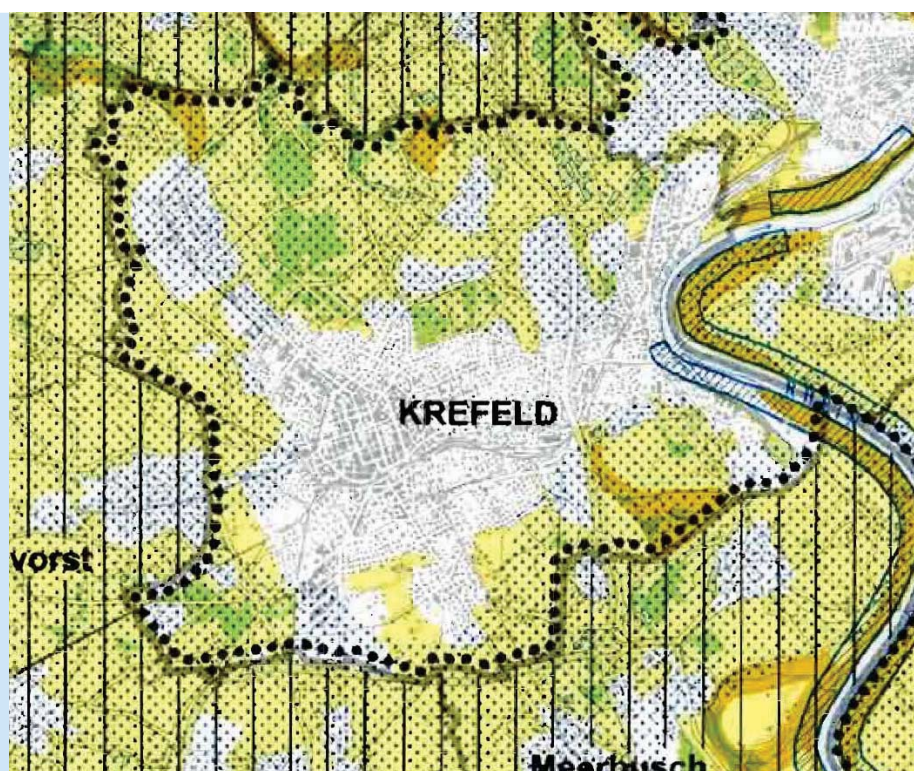
- **Landes-, Regional- und Bauleitplanung**
- Sachstand der Fortschreibung
- Leitlinien (Arbeitsentwurf)
- Weiteres Vorgehen

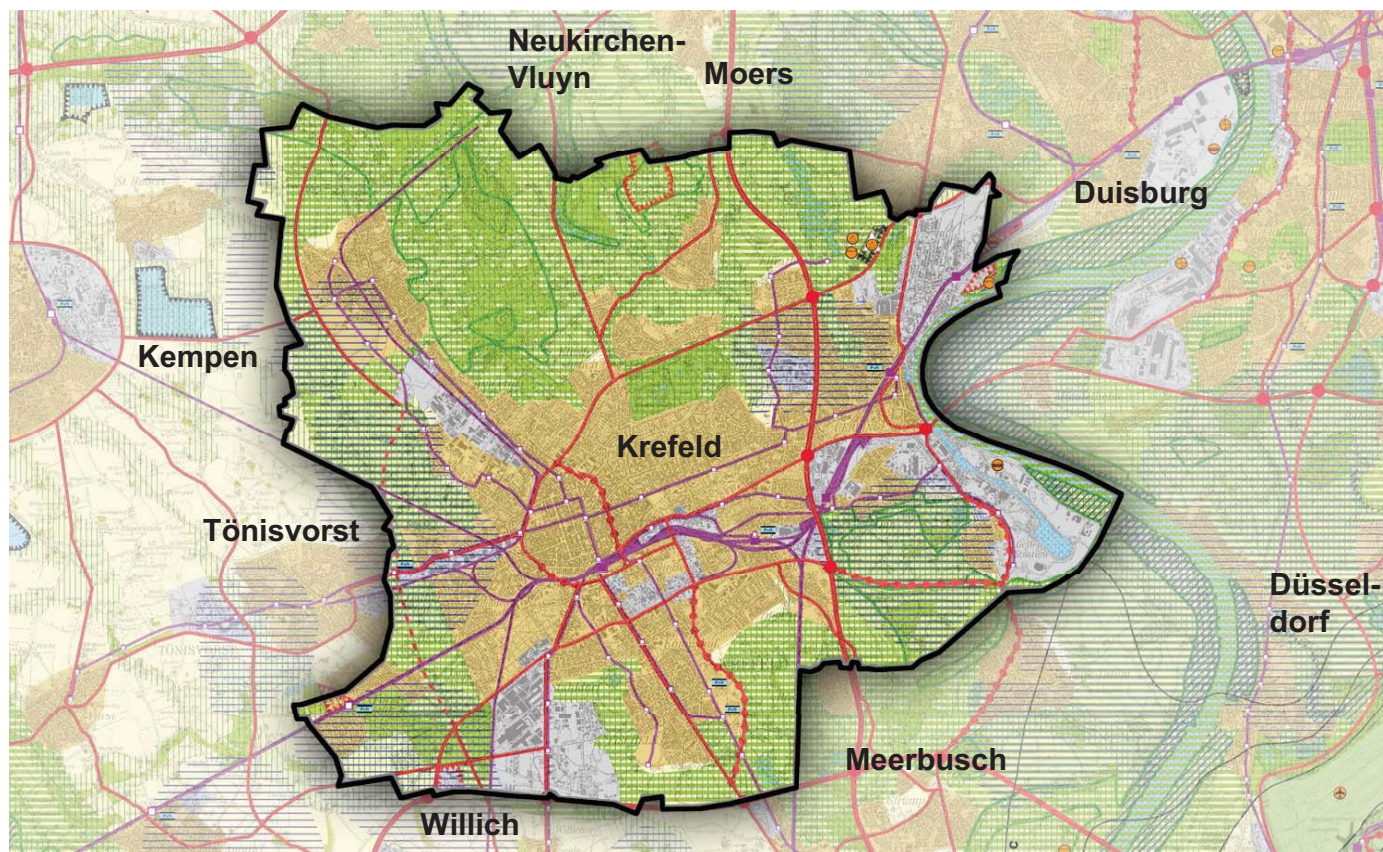
Vorgaben



Landesplanung:

LEP NRW
(wird z.Z. fortgeschrieben)

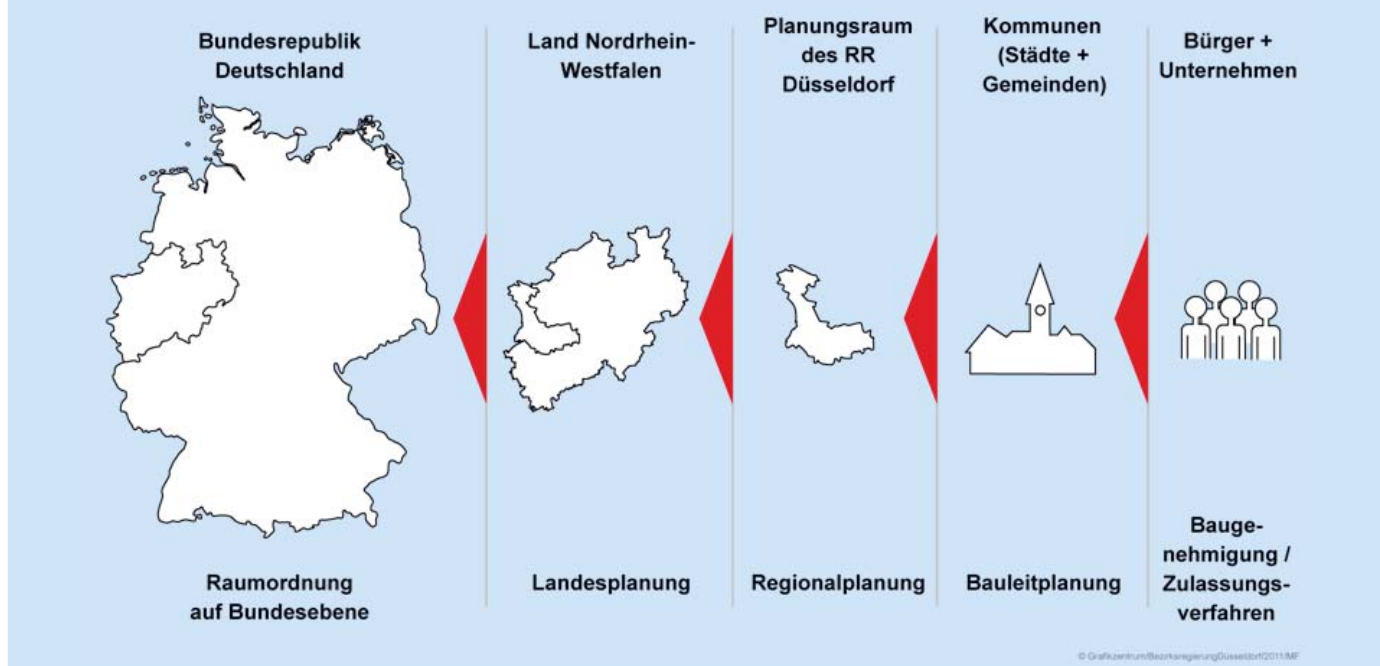




Die Regionalplanung formuliert:

- **Ziele der Raumordnung**, die von den öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen **zu beachten** sind (§ 4 ROG).
- **Grundsätze der Raumordnung** (neu), die bei der Abwägung in der Bauleitplanung **zu berücksichtigen** sind.

Mitwirkung der Kommunen im Gegenstromprinzip



7 Regionalplanfortschreibung

Gliederung

- Landes-, Regional- und Bauleitplanung
- Sachstand der Fortschreibung
- Leitlinien (Arbeitsentwurf)
- Weiteres Vorgehen

8 Regionalplanfortschreibung



Übersicht über die Arbeitsschritte

Prozess: Ideensammlung und -austausch / Regionale Lösungen ...

Planentwurf

Vorphase:
Vorbereitung
Papier
„startschuss
...“

**Beschluss
„startschuss ...“
Regionalrat
März 2010**

Planung der
Planung:
Strukturen
analysieren,
Themen
identifizieren

Erarbeitung
von Leitlinien /
Konzepten

**Beschluss
Leitlinien /
Konzepte
2011/2012**

Umsetzung
Leitlinien /
Konzepte:
Planentwurf
sowie
Erarbeitung
Umweltbericht

Verfahren: Erarbeitungsbeschluss, Beteiligung und Planüberarbeitung ...

Inkrafttreten

**Erarbeitungs-
beschluss
2012**

Beteiligungs-
verfahren

**Aufstellungs-
beschluss
2012**

Anzeige und
Bekanntmachung

Neufassung des
Regionalplans in Kraft



Runde Tische

Großflächiger Einzelhandel / Einzelhandel
im GIB

Kulturlandschaften

Aktionskarte Verkehr

Agrobusiness

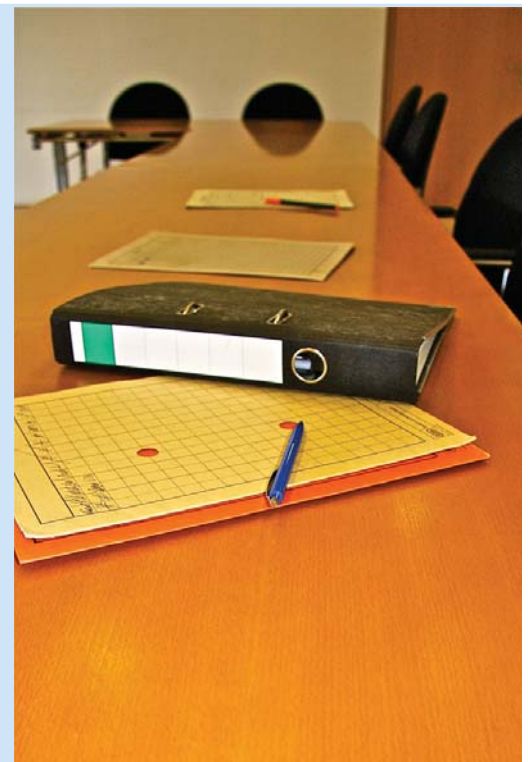
Gewerbe, Industrie und Logistik

Energie

Siedlungsstruktur

Brachflächen

Infrastrukturkosten



Gliederung

- Landes-, Regional- und Bauleitplanung
- Sachstand der Fortschreibung
- **Leitlinien (Arbeitsentwurf)**
- Weiteres Vorgehen

Leitlinienentwürfe Siedlungsraum + Wohnen (Auswahl)

- Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
- Innen- vor Außenentwicklung
- Starke Zentren – starke Region“
- „Planungsleichen“ fortschaffen
- Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen

Leitlinienentwürfe: Einzelhandel (Auswahl)

- **Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)**
- **Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Kernsortiment nur in zentralen Versorgungsbereichen (ZVB)**
- **Berücksichtigung und Unterstützung regionaler Einzelhandelskonzepte**
- **Zentrenschädliche Einzelhandelsansammlungen vermeiden**

Leitlinienentwürfe: Gewerbe, Industrie, Brachen und Konversion

- **GIB für Emittenten sichern**
- **Überregional bedeutsame Standorte für emittierendes, flächenintensives Gewerbe vorhalten**
- **Förderung / Unterstützung abgestimmter Entwicklungskonzepte für raumbedeutsame Brachflächen**
- **Einzelfallspezifische Betrachtung von Konversionsflächen**

Leitlinienentwürfe: Freiraum, Kulturlandschaft, Klimawandel

- **Freiraum nachhaltig und zielgerichtet schützen**
- **Aufbau eines Freiraummonitorings**
- **Leitbilder für die Kulturlandschaft**
- **Klimaschutz als Querschnittsaufgabe umsetzen**
- **Klimaanpassung – Unvermeidbares mitdenken**

Leitlinienentwürfe: Energie

- **Energieversorgung: kostengünstig, sicher, umweltverträglich**
- **Klimaschutz unterstützen**
- **Beschränkung der konventionellen Großkraftwerke auf GIB**
- **Wind: Vorranggebiete ohne Wirkung von Eignungsgebieten**
- **Freiflächen-Solarenergienutzung und Bioenergieanlagen:
Textliche Steuerungsregelungen**

Leitlinien: Wasser, Rohstoffsicherung, Agrobusiness (Auswahl)

- **Trinkwasservorkommen langfristig sichern**
- **Überschwemmungsbereiche freihalten**
- **Textliche Regelungen zur Lenkung raumbedeutsamer, gartenbaulich geprägter Agroparks**
- **Rohstoffsicherung: Beibehaltung des Grundkonzeptes der 51. Änderung des Regionalplans**
- **Neuer Rohstoffabbau erst, wenn quantitativer Bedarf besteht**

Leitlinienentwürfe: Verkehrsinfrastruktur

- **Verkehr und Logistik - Chancen nutzen / Herausforderungen annehmen**
- **Binnenwasserstraße und Häfen: nachhaltigen Güterverkehr stärken (Schutz von Hafenflächen etc.)**
- **Optionen für den Schienenverkehr offen halten (langfristige Sicherung stillgelegter und entwidmeter Trassen)**
- **Straßendarstellungen im fachrechtlichen Kontext**
- **Flughäfen als Verkehrsdrehscheiben mit Mehrwert**
- **Radverkehr: Unterstützende Grundsatzaussagen**

Gliederung

- Landes-, Regional- und Bauleitplanung
- Sachstand der Fortschreibung
- Leitlinien (Arbeitsentwurf)
- **Weiteres Vorgehen**

Inhalte der Stellungnahme des Kreises Mettmann

- Grundsätzliche Unterstützung der Fortschreibung des Regionalplans
- Anerkennung der Zielrichtung der Leitlinien (nachhaltige Entwicklung)
- Hinweis auf weiteren Konkretisierungsbedarf
- Abstimmungserfordernisse mit den Kommunen im Hinblick auf Bedarfsberechnungsmethodik und Flächenranking
- Forderung nach einer Flächen-Bedarfsberechnungsmethodik, die nicht allein auf den Einwohner-Vorausberechnungen von IT.NRW basiert – ggf. regionale Bevölkerungsprognose unter Einbeziehung gegensteuernder Faktoren.
- **Sicherung der kommunalen Entwicklungsspielräume.**

Stellungnahme des Kreises Mettmann

- Die Stellungnahme beschränkt sich auf allgemeine Aussagen und lässt den kreisangehörigen Städten Raum für spezifische Eingaben.
- Eine gemeinsame Stellungnahme zwischen Kreis und Städten ist wegen der von lokalen Gegebenheiten geprägten heterogenen Vorstellung der Städte zu den Leitlinien nicht erreichbar.
- Wesentliche Inhalte der Stellungnahme wurden mit den Planungsämtern der Region Düsseldorf, insb. dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Düsseldorf, ausgetauscht und gemeinsam getragen.
- Die Leitlinien wurden mit den Planern der kreisangehörigen Städte diskutiert. Die zentralen Aussagen des Entwurfs der Stellungnahme des Kreises sind den Planern der Städte bekannt.

Die nächsten Schritte im Jahr 2012

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Arbeitsentwurf der Leitlinien ist abgeschlossen	bis 06. Februar 2012
Beteiligung der Kommunen, Behörden, Kammern und Verbände zum Arbeitsentwurf der Leitlinien	bis Ende März 2012
Abfrage von Wünschen für zeichnerische Darstellungen bei den Städten und Gemeinden	Bis Ende Juni 2012
Erste Gespräche der Bezirksregierung mit den kreisangehörigen Städten über den Planentwurf unter Beteiligung des Kreises	Mitte April bis Mitte Mai 2012
Beschluss der Leitlinien durch den Regionalrat	Juni 2012
Zweite Gesprächsrunde mit den Kommunen	im Herbst 2012

Verfahrensübersicht – Bezirksregierung Düsseldorf

Auftakt

03.09.2010

Teilregionale Gespräche
mit Städten/Gemeinden
und Verbänden
ab Mitte September

Entwicklung von Leitlinien
und ggf. Leitprojekten
Gespräche und z.T.
Arbeitskreise

2010

2011

Gespräche mit jeder Stadt/
Gemeinde zur Abstimmung
des Entwurfs

Formelles Verfahren mit Umweltprüfung,
Beteiligungsrounden, Erörterungen,
Bekanntmachung, etc.

2012

ab Ende 2012

Leitlinien – ausgewählte Stichworte

Trinkwasservorkommen sichern

Innen- vor Außenentwicklung

Überschwemmungsbereiche freihalten

Agroparks lenken

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

GIB für Emittenten sichern

Nachhaltigen Güterverkehr stärken

Rohstoffsicherung gemäß 51. RPÄ

Einzelhandel in ASB

Schienentrassen sichern

Leitbilder für die Kulturlandschaft

Kostengünstige, sichere, umweltverträgliche Energieversorgung

Kompensation im Kreis Mettmann

Status – Kooperationsvereinbarung mit der Landwirtschaft – Zukunft



Amt 80 - Untere Landschaftsbehörde / ULAN: 01.03.12

1

Bisheriges Vorgehen

- Gemäß § 13 Bundesnaturschutzgesetz sind erhebliche **Beeinträchtigungen** von Natur und Landschaft zu vermeiden oder vom Verursacher durch **Ausgleichs-** und **Ersatzmaßnahmen** oder durch einen **Ersatz** in Geld zu kompensieren

Amt 80 - Untere Landschaftsbehörde / ULAN: 01.03.12

2

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Pflanzen von Bäumen und Obstgehölzen
- Anlage von Teichen
- Anlage von Hecken
- Anreicherung der Lebensräume in Naturschutzgebieten
- Bestandsverbesserung im Wald

Ersatzgeld

- Anlage von größeren Obstwiesen
- Bau von größeren Teichen
- Anlage von Blühstreifen



Kooperationsvereinbarung

- Abgeschlossen im Sommer 2011
- Partner der Vereinbarung:
 - Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftsverband
 - Kreis Mettmann

Kooperationsvereinbarung

- Zentrales Ziel:
 - **Flächenverbrauch verringern**, insbesondere den Verbrauch ackerbaulich wertvoller Flächen
- Allerdings sind die Entscheidungsmöglichkeiten des Kreises sehr beschränkt, da er oft Beteiligter, aber selten Genehmigungsbehörde ist

Kooperationsvereinbarung

- Weitere wichtige Ziele:
 - produktionsintegrierte Kompensation nutzen
 - Ökokonten nutzen
 - Abstimmung über Maßnahmenträger
 - jährlicher Austausch über Erreichtes
 - abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit

Zukünftiger Schwerpunkt für Kompensation im Kreis Mettmann

- Das Ökokonto des Kreises
 - erste Teilfläche „Görscheid“
 - weitere Teilflächen in anderen Naturräumen in Vorbereitung

Ökokonto

- Ein „Ökokonto“ ist eine Fläche auf der Aufwertungsmaßnahmen vorgezogen durchgeführt werden. Diese Aufwertung wird in „Ökopunkte“ umgerechnet. Pro Eingriff können dann die benötigten Ökopunkte für die Kompensation an den Eingreifer „verkauft“ werden.
- Beispiel: Kosten pro Ökopunkt etwa 2,50 Euro, benötigte Ökopunkte für die Kompensation einer Garage: etwa 100.
- Vorteile:
 - wenig Aufwand für den Eingreifer
 - geringer Verwaltungsaufwand
 - naturschutzfachlich sinnvoll

Ökokontofläche Görscheid

Lage an der Grenze Heiligenhaus, Ratingen



Ökokontofläche Görscheid



Amt 80 - Untere Landschaftsbehörde / ULAN: 01.03.12

11

Zukunft

Kreis ME ist in zwei Naturräume aufgeteilt

Kompensation sollte im jeweiligen Naturraum erfolgen

Deshalb: Einrichtung einer weiteren Ökokontofläche für Naturraum Niederrheinisches Tiefland

Eventuell am Oerkhaussee in Hilden



Amt 80 - Untere Landschaftsbehörde / ULAN: 01.03.12

12

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



80-42-Sch

01.03.2012

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012

-TOP 8.1 Bezirkssportanlage Ratingen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2012 zum Arten- und Grundwasserschutz

Folgende Stellungnahme wurde gegenüber dem Kreis Mettmann abgegeben:

**Stadt Ratingen, Der Bürgermeister
Kommunale Dienste - Abteilung Stadtgrün (70.2)**

Sehr geehrter Herr Götdecke,

zu der Anfrage der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen" nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. die dauerhafte Amphibienleiteinrichtung ist fertig gestellt.**
- 2. das neu an zu legende Amphibienbiotop konnte vereinbarungsgemäß erst nach Beendigung der Baumaßnahme fertig gestellt werden. Aufgrund starker Niederschläge und anhaltend strengem Frost, hat die bauausführende Firma die Fertigstellungsarbeiten jetzt aufgenommen und wird diese kurzfristig bis Anfang März beenden. Allerdings sind heute schon temporäre Vorgewässer für den Artenschutz vorhanden.**
- 3. das gesamte Regenwassermanagement der BSA wird über ein Mulden-und Biotopsystem geleitet und nicht direkt in das Grundwasser abgeführt. Dabei wird überschüssiges Wasser insbesondere nach Extremniederschlägen in den Regenwasserkanal abgeführt. Das ganze Mulden und Biotopsystem ist so gerechnet, dass das anfallende Niederschlagswasser eines normalen Regenschauers auf dem Gelände verbleibt und dort die Biotope speist. Zur Zeit ist die größte Biotopmulde noch mit einem Sickerfenster versehen. Das Sickerfenster konnte noch nicht geschlossen werden, da es erst zu feucht und dann der Untergrund gefroren war und im Moment noch zu nass ist. Alle Maßnahmen sind wasserrechtlich genehmigt, sowohl das temporäre Sickerfenster als auch das Regenwassermanagementsystem. Die Versickerung des Niederschlagswasser vor Ort ist ein zentrales ökologisches Anliegen und wird über die Versickerungsmulden sicher gestellt.**

Wie vereinbart, werde ich mich nach Fertigstellung des dauerhaft eingestauten Bereiches wegen eines erneuten Vororttermin mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
gez.
(Weskamp)
Technischer Angestellter**

Die o. g. Angaben wurden im Rahmen von zwei Ortsterminen durch die untere Landschaftsbehörde überprüft.

80-42-Sch-ULB

01.03.2012

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012**-TOP 8.2 Rodungs- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung des Erdrutsches an der L239 in Ratingen – Schwarzbachtal, hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2012**

Die Anfrage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die ULB ist im Vorfeld der Rodungsarbeiten im Rahmen eines landschaftsrechtlichen Befreiungsverfahrens beteiligt worden.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Vorkommen planungsrelevanter Arten berücksichtigt. Dabei ist die ULB zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht erfüllt werden, da die hierfür erforderliche Erheblichkeitsschwelle des § 44 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG nicht erreicht wird. Auch ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Absatz 2 BNatSchG liegt nicht vor, da nicht von einer den Erhaltungszustand der lokalen Fledermauspopulation verschlechternden Störung auszugehen ist. Es sind Ausweichmöglichkeiten in ausreichendem Maße für die Tiere vorhanden und zudem wird die Fläche dem Lebensraum auch nicht dauerhaft entzogen.

Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für die Amphibien, wobei weitergehende Optimierungsmaßnahmen noch zwischen der ULB und dem Vorhabensträger abgestimmt werden.

Schmidt

Roland Schmidt
Kreisverwaltung Mettmann
80 - 42 Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
- Untere Landschaftsbehörde -
Zimmer 2.109
Goethestraße 23
D-40822 Mettmann
Tel.: 02104 / 99 - 2827
FAX: 02104 / 99 - 5602

Der Landrat

Mettmann, den 01.03.2012

- III / 70 -

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
am 01.03.2012**

- TOP 8.3 Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Klimabündnis

**hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
22.02.2012**

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der durch den Kreis Mettmann beeinflussbaren CO₂-Emissionen bezogen auf 1990?

Antwort:

Zurzeit liegen für den Kreis Mettmann die Startbilanzen, die sich zunächst auf die bundesweit gemittelten Energieverbrauchswerte und Kenngrößen je Einwohner und Beschäftigten beziehen, sowohl für die kreisangehörigen Städte als auch für den Kreis Mettmann vor. Diese Startbilanzen können zunächst nur als grober Referenzwert bzgl. der Entwicklung der CO₂-Emissionen seit 1990 dienen. Konkrete Untersuchungen in bestimmten Städten haben jedoch die grundsätzliche Stimmigkeit dieser Daten nachgewiesen.

Diese Bilanzen weisen einen insgesamt abnehmenden Trend der CO₂-Emissionen je Einwohner von 12,13 t im Jahr 1990 auf 9,80 t im Jahr 2010 aus.

Die Bilanz des Kreises Mettmann wird zukünftig als kumulierte Bilanz aus den Bilanzen der kreisangehörigen Städte eine zunehmende Realitätsnähe erhalten. Hierzu werden die vorliegenden Bilanzen mit regionalen Daten gefüttert, soweit diese vorliegen. Regionale Daten ergeben sich auch aus umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen. Einzelne Maßnahmen wirken sich jedoch nur sehr gering auf die Durchschnittswerte aus. Die erste aussagekräftige kumulierte Gesamtbilanz für den Kreis Mettmann wird voraussichtlich frühestens Ende 2012 zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant der Kreis Mettmann zur Erreichung der Selbstverpflichtung der CO₂-Reduktion um 50 % bis 2030 bezogen auf das Basisjahr 1990?

Antwort:

Das Klimaschutzgesetz des Landes NRW wird in Verbindung mit dem Klimaschutzplan den Kommunen die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und dessen Inhalt aufgeben. Maßnahmen des Kreises zur Reduktion von CO₂-Emissionen werden hierin aufzunehmen sein. Sobald die Vorgaben des Landes konkretisiert worden sind, wird die Verwaltung dem Ausschuss erneut berichten. Letztlich kann der Kreis Mettmann aber nicht isoliert, sondern nur in Verbindung mit den kreisangehörigen Städten betrachtet werden.